



2 Windenergieanlagen (WEA) Frankenhofen


Gemeinde Weiltingen, Landkreis Ansbach

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Planfassung vom 24.06.2020

Auftraggeber:	VENSYS Energy AG Im Langental 6 66539 Neunkirchen
Auftragnehmer: 	NATURGUTACHTER Landschaftsökologie - Faunistik -Vegetation Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) Kirchenweg 5, 85354 Freising, Tel.: 0 81 61 / 490 390 Fax: 0 81 61 / 490 391 robert.mayer@naturgutachter.de www.naturgutachter.de
Bearbeiter:	Jacqueline Kracht, Robert Mayer
Freising, den 24.06.2020	Robert Mayer 



A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	2 Windenergieanlagen (WEA) Frankenhofen		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7130-471	Name Nördlinger Ries und Wörnitztal	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
	7029-371	Wörnitztal	SPA-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>In der Gemeinde Weiltingen im Landkreis Ansbach plant VENSYS Energy die Errichtung von 2 Windenergieanlagen (WEA 1 und WEA 2). Der Standort der geplanten WEA befindet sich am Nordrand eines größeren Waldgebiets ca. 3,5 km südöstlich der Gemeinde Weiltingen. Das Untersuchungsgebiet liegt nicht innerhalb von Schutzgebieten, aber außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Nördlicher Riesrand“, welches sich ca. 300 m südlich der WEA 2 befindet.</p> <p>Das nächste FFH- bzw. SPA-Gebiet liegt in ca. 3,5 km Entfernung (7029-371 „Wörnitztal“ bzw. 7130-471 „Nördlinger Ries und Wörnitztal“)</p>		
			
Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (NATURGUTACHTER 24.06.2020) • Natura 2000-Managementplan FFH-Gebiet 7029-371; Teilgebiete 10 und 11, „Wörnitztal“ EU-Vogelschutzgebiet 7130-471; Teilgebiete 03 – 06 & 09 – 14 „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ • Standarddatenbogen „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ und „Wörnitztal“ • Erhaltungsziele „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ und „Wörnitztal“ • FIS-Natur online: Amtl. Bay. Biotopkartierung, zuletzt geöffnet 24.06.2020 		
Vorhabenträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Naturenergie Zeilinger UG (haftungsbeschränkt) Siedelbach 70 91459 Markt Erlbach, Telefon: +49 9102 600 Telefax: +49 9102 999770 Naturenergie.zeilinger@t-online.de		
Genehmigungsbehörde	Markt Weiltingen Schloßweg 11 91744 Weiltingen		
Naturschutzbehörde	Landratsamt Ansbach Crailsheimstraße 1		



	91522 Ansbach
--	---------------

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie		
6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)	Aufgrund einer ausreichenden Distanz des Bauvorhabens zu dem LRT kann eine bau-, anlagen-, betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen werden	Keine Beeinträchtigung
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Aufgrund einer ausreichenden Distanz des Bauvorhabens zu dem LRT kann eine bau-, anlagen-, betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen werden	Keine Beeinträchtigung
6510 Magere Flachland- Mähwiesen	Aufgrund einer ausreichenden Distanz des Bauvorhabens zu dem LRT kann eine bau-, anlagen-, betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen werden	Keine Beeinträchtigung
8210 Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation	Aufgrund einer ausreichenden Distanz des Bauvorhabens zu dem LRT kann eine bau-, anlagen-, betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen werden	Keine Beeinträchtigung
91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	Aufgrund einer ausreichenden Distanz des Bauvorhabens zu dem LRT kann eine bau-, anlagen-, betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen werden	Keine Beeinträchtigung
9130 Waldmeister- Buchenwälder	Aufgrund einer ausreichenden Distanz des Bauvorhabens zu dem LRT kann eine bau-, anlagen-, betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen werden	Keine Beeinträchtigung
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Aufgrund einer ausreichenden Distanz des Bauvorhabens zu dem LRT kann eine bau-, anlagen-, betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen werden	Keine Beeinträchtigung
3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	Aufgrund einer ausreichenden Distanz des Bauvorhabens zu dem LRT kann eine bau-, anlagen-, betriebsbedingte Beeinträchtigung ausgeschlossen werden	Keine Beeinträchtigung
Arten Anhang II der FFH-RL		
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Schied (<i>Aspius aspius</i>)	Mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Koppe (<i>Cottus gobio</i>)	Mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung



Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i>)	Mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Abbiss-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Im Eingriffsbereich befinden sich keine geeigneten Habitatausstattungen. Es sind keine vorhabenbedingten Wirkungen zu erwarten.	Keine Beeinträchtigung
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Im Eingriffsbereich befinden sich keine geeigneten Habitatausstattungen. Es sind keine vorhabenbedingten Wirkungen zu erwarten.	Keine Beeinträchtigung
Anhang I der VS-Richtlinie		
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i> / <i>Erithacus cyanecula</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches. Ermittelter Nahrungsgast.	Mit Hilfe von Vermeidungs-, Schutz, Konflikt- und Ausgleichsmaßnahmen gibt es keine erheblichen Beeinträchtigungen
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches. Ermittelter Nahrungsgast.	Mit Hilfe von Vermeidungs-, Schutz, Konflikt- und Ausgleichsmaßnahmen gibt es keine erheblichen Beeinträchtigungen
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches. Ermittelter Nahrungsgast.	Mit Hilfe von Vermeidungs-, Schutz, Konflikt- und Ausgleichsmaßnahmen gibt es keine erheblichen Beeinträchtigungen
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches. Ermittelter Nahrungsgast.	Mit Hilfe von Vermeidungs-, Schutz, Konflikt- und Ausgleichsmaßnahmen gibt es keine erheblichen Beeinträchtigungen
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches. Ermittelter Nahrungsgast.	Keine erhebliche Beeinträchtigung
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Arten des Art.4 (2) der VS-Richtlinie		



Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	Mögliche Brutvorkommen bestehen nur außerhalb des Eingriffsbereiches.	Keine Beeinträchtigung

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	-	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes verträglich. Eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die das Gebiet ausgewiesen worden ist, ist gemäß FFH-RL Art. 6 Abs. 2 nicht zu erwarten. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich



Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben **Zweifel**

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 24.06.2020

von NATURGUTACHTER
Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation



Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH)
Kirchenweg 5,
85354 Freising,
Tel.: 0 81 61 / 490 390
Fax: 0 81 61 / 490 391

robert.mayer@naturgutachter.de
www.naturgutachter.de

Bearbeiter: Jacqueline Kracht, Robert Mayer

Unterschrift